#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

17 (30.1.1804)

# Beplage

# zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 30. Januar 1804.

Musjuge aus den Carleruber Witterunge Beobachtungen.

Januar.		23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.
Barometer.	Dorgens	27.8.1.11	27.10.0.	27.7.7.	27.5.2.	27.3.9.	27.4.2.	27.6.9.
	Mittaas.	-10.0.	-8.3.	- 6.5.	-4.2.	-29.	3-3-	- 10.0.
	Albende.	-11.I.	-7.7.	<b>— 5.6.</b>	-3.9.	-5.2.	-4.2.	28.1.8.
Thermometer.	Morgens.	+8.0.	+5.0.	+2.1.	+3.0.	+2.7.	+6.0.	+7.0.
	Mittags.	+8.5.	+10.0.	+10.0.	+6.5.	+8.7.	+ 10.5.	+8.3.
	Albends.	+6.5.	+4.5.	+6 5.	+3.5.	+6.0.	+9.0.	+5.5.
Witterung überhaupt.	Morgens.	trub, párm.	heiter 1	trub	trùb	etwas heit	trub, regner.	trùd, parm.
	Mittags.	trúb	beiter,angen.	trùb	trůb	Tinbung	trůo	crub, reaner.
	Abends.	trub	heiter	trúbi	heiter.	trub	trib	Aufheiterung

Enige Bemertungen die große Sonnenfinfternig betreffend.

Ben Belegenheit ber fich ben itten Rebruar ereignenben merfwardigen großen Connenfinfternif, werden viel leicht den Lefern Diefer Blatter folgende Erflarungen und Angaben nicht unangenehm fenn. - Eine Sonnenfin: fternig entsteht nämlich , wenn ber Mond swiften die Erbe und Sonne tritt, welches nur ju gewiffen Zeiten, aber immer beim Renmonde, gefchieht. Ben einer Mondefinfterniß fommt bingegen die Erde gwifchen Conne und Mond gu fieben , und fie fann daber blos beim Bollmond fatt haben ; hierbey tritt der 51000 Deilen bon uns entfernte Mond, in den 186600 Meilen meit in ben Beitraum hinausreichenden Erdichatten. - Die Benennung Connenfinsternif, beren fich auch felbft bie Affronomen bedienen, ift unrichtig, da nicht die Gonne, fonbern die Erde verfinftert mird, und es alfo eigentlich eine Erbfinfterniß ift. Go werden j. B. die Bewohner Des Mondes am Isten Febr. feine Connenfinfternig, fonbern eine Erdfiafternig mahrnehmen ; und haben wir eis ne Mondefinfterniß, wie es am 26ten ber Sall mar, fo ift diefe fur die Mondsbewohner eine Connenfinfter: nif. - Bei einer Sonnenfinfterniß wird uns das Licht ber Sonne mehr oder weniger burch die bom meftlichen Mande einrufende runde ichmarge Mondescheibe entrogen. Dan bestimmt die Große einer Finfterniß nach Bollen ; indem der Sonnendurchmeffer in 12 gleiche Theile, Die

man Bolle nennt, getheilt wird. Bei einer 6 jolligen Berfinfterung reicht alfo Die Finfterniß bis in die Ditte. - Da uns die Durchmeffer ber Sonne und bes Monds ju verschiedenen Zeiten , auch in verschiedener Große ericheinen, fo fann einmal ber Mond Die Sonne vollkommen beden, in diefem Sall haben wir eine to tale, oder wenn die Mondicheibe fleiner als die Gonnenicheibe ift, und ihre Mittelpunfte auf einanderfallen, fo giebt dies eine ringformige Sonnenfinfterniß. Total fann die Rinfterniß bochftens nur 4 Minuten lang blei: Bahrend Diefer Beit verwandelt fich ber Tag in Die dunkelfte Racht, und diefe Dunkelheit ift,' wenn auch gleich nicht farter, doch auffallender ale die Dacht felbft. Ben der großen Gonnenfinfterniß im Jahr 1706 am 12. Man, die in Deutschland total war, famen Die Firfterne und Planeten jum Borfchein, Die Do. gel fentten fich aus der Luft berab; das Bieb lief vom Relbe eiligft nach Saus; Fledermaufe und Dachteulen famen jum Borfchein, felbft Blumen, Die fich bes Dachts folieffen, zeigten diefe Ericheinung gu ber nugewohnliden Beit. Der himmel ward um den horizont herum rothlich, der Thau fiel, und gegen Weften entftand ein Debel. Go wie die Finfterniß aufhorte, total ju fenn, ichien bas wiederfehrende Sonnenlicht, wie ein blenden: ber Blig, mit einem mal die Dunkelheit ju gerftreuen.

Ift die Finfternif to bis it jollig , wie es fur uns den II. Febr. fenn wird , fo erfcheint das Connenlicht in blaffer trauriger Farbe. - Bir batten im verfloffe: nen Jahrhundert in Deutschland nur eine totale Sinfter: niß, namlich die bereits bemertte im Jahr 1706 ; in diefem neuen Jahrhundert werden wir in unfern Gegen ben nur 2 große Sonnenfinfterniffe haben, namlich auf fer ber junachft bevorftebenden , eine totale im Jahr 1842 am Sten July. Fur den großten Theil von den jest ermachfenen Menfchen wird alfo die Finfterniß am Irten Sebr. Die legte von folder Große fenn. Gie wird in gang Europa , großentheils in Ufien und Afrita, jum Theil in Amerifa, im atlantischen Dccan, in verschiedener Große fichtbar fenn, und gwar fruber in ben weftlich gelegenen Orten, als gegen Often bin. Ringformig erfcheint Diefe Finfterniß auf einem Theil Des atlantifchen Oceans, im nordlichen Afrifa, in Gardinien, Toscana, in bem Rirchenftaat, Steiermart, Dberungarn, in Bolen bei Cracau, in Lithauen und Rugland bei Wilna. Der Unfang überhaupt erfolgt etwa nach unferer Beit um 1 10, menn die Sonne im atlantifchen Ocean aufgeht; ber Unfang ber ringformigen Binfterniß zeigt fich bei Sonnenaufgang im Drean; offlich von ben Untillen, et wa um I II Um unferer Beit ; um I t Uhr erscheint Die Soune im Ronigreich Tunis ringformig verfinftert; um 1 2 ift in Rugiand, im Archangelichen Gouvernement, wo die Sonne bereits untergebt, das Ende ber ringformigen Finfterniß; das vollige Ende der Berfinfte: Tung überhaupt geschieht um 1 3, wo die Sonne in Rugland, offlich von Aftracan , untergeht. - Berech. net ma biefe Connenfinfterniß fur Carlerube, fo finden wir , daß fie den riten Februar , Morgens zi Uhr 3 Minuten mabrer Beit anfangt; daß bas Mittel um 12 Uhr 21 Minuten, und das Ende um I Uhr 41 Die nuten, fatt finden wird. Wer Kernrobre, fenen es auch nur fleine Tafchenperfpettive , befist , tann biefe Finfternif binlanglich beobachten, wenn er jubor bas DeularGlas vorfichtig ermarmt , und bann baffelbe über einer Lampe, ober einem Talglicht, durch den Rauch fchwarst, fo , daß es fur gewobnliche Gegenftanbe undurchfichtig Dber, wer fein Perspectiv bat, fann fich auch eines gewöhnlichen geschmargten Stud Glafes bedienen, um dadurch die Sonne gu betrachten.

Bodmann.

Untergericht liche Aufforderungen und Bundmachungen.

(Borladung.) Der pormals ju Graben Raftatt. im Rurfuritl. Badifchen Oberamt Carlsrube geftandene Buchhalter De molle, welcher fich in der Folge in ber Begen) von Sanau als Bermalter auf einem abelichen Guth aufgehalten baben foll, und beffen gegenmartiger Aufenthal unbefannt ift, wird andurch offentlich vorges laden, und bemfelben aufgegeben, a Dato binnen 6 Wochen in feiner gegen den Juden Raufmann Simon und Conforten gu Gernfpach feit geraumer Beit vor ba. biefig Rurfurftt. Sofgericht anhangigen Rechtsfache rudftandiges Galarium betreffend, an die Stelle feines vorigen von der Advocatur ingwischen abgefommenen Danbatarii einen andern Sachwalter aus der Bahl der bep Diefem Rurfurftl. Sofgericht recipirten Abvofaten ju beftellen , und ju bevollmachtigen , fofort burch benfelben bas Dothige auf ben gegentheiligen Reftitutionslibell, auf welchen die Projeffe ichon erkannt worden, um fo gemiffer dabier vortragen ju laffen, a's nach fruchtlo: fem Berlauf Diefes Termins feine Rtage fur gefallen er: flart, und in Contumatiam gegen ibn wird furgefabren werben. Berordnet im Rurfurfil. Babifchen Sofgericht ju Raffatt b. 20. Jan. 1804.

Raftatt. (Borlabung) In Gemäßheit eines dahier eingelangten Höchstverehrlichen Regierungsbefehls, wird ber boslich ausgetretene Unterthan Joseph Opferkuch von Rastatt, a Dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt zu erscheinen u. sich seines unerlaubten Austritts wegen zu verantworten, unter dem Praiudiz der Landes, verweisung und Bermögens Confiscation hiermit edictaliter vorgeladen. Berordnet Rastatt ben Oberamt d. 18. Jan. 1804.

Emmendingen. (Schulbenliquidation.) Bu ber Schuldenliquidation bes Secklers Carl Christian Satt-ler allda, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bis Dienstag b. 14. k. W. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in Rurfurstl. Stadtschreiberen daselbst sich eine sinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Obersamt Hochberg b. 12. Jan. 1804.

fe

1

(Borlabung.) Der von dem Rurfurfit. Rot In. Militair Defertirte und auffer Lands getretene Martin Muller von Solgen, wird hierdurch binnen 3 Monaten mit dem Unbang edictaliter vorgeladen , daß im Richts ericheinungsfall er ber Rurfurfil. Lande verwiefen, und Berordnet fein Bermogen merbe conficcirt werden.

ben Oberamt Roteln b. 10. Jan. 1804.

Der bon bem Rurfurfil. Roteln. (Borlabung.) Militair Defertirt: und auffer Lands getretene Johannes Eppelin von Schiechtenbauß, wird hierdurch binnen 3 Monaten mit bem Unbang edictaliter vorgeladen, daß im Richtericeinungefall er ber Rurfurfite gande vermie. fen, und fein Bermogen werde confiscirt werden. Berordnet ben Oberamt Roteln D. 10. Jan. 1804.

Boteln (Schulbenliquibation.) Alle Diejenige, mel de an den Weber und Bittwer Tri; Rend in Daulburg eine Forberung ju machen haben, follen folche mit den in Sanden habenden Bemeisurfunden ben fonftigem Berluft berfeiben , entweder in Berjon oder durch gehörig Bevollmächtigte Montag b. 21. Febr. b. J. bey bem Commiffario bafelbft eingeben und dem Recht abwarten. Berordnet ben Oberamt Lorrach D. 19. 3an. 1804.

Gengenbach. (Schulden Liquidation. ) Gegen Die Georg Lehmannifden Chelente in der ju Dieffeitigem Dbervogteiamt geborigen Bogtei Rorberach ift Die Bermogensunterfuchung erfannt, und eine Schulden Liquida.

tion angeordnet.

Es merden daber alle diejenige, welche eine gegrunde te Forderung an gedachten Georg Lehmann und Ratharina Simpelin deffen Chemeib ju machen haben , auf Dienftag b. 28. Des nachften Monats Febr. por Rurfarfil. Umtfdreiberen ju Bell ben guter Bormittagegeit, entweder in Berfon oder durch Bevollmachtigte ju ericheinen, bergeftalten vorgeladen, daß fie ihre Forderungen unter Mitbringung ber Beweißurfunden ben Strafe bes Musichluffes liquidiren follen. Decretum vor Rur. fürftl. Obervogtenamt ber Grafichaft Bengenbach ben 23. Jan. 1804.

Eberftein. (Borlabung.) Der ledige Burgerefohn Jojeph Lang von Borden , bat fich bereits vor 12 Jab. ren von Saus entfernt, ohne geithero etwas von fich boren ju laffen. Er wird babero vorgeladen , um in Beit 9 Monaten ju erfcheinen, widrigenfalls fein ibm bereits angefallenes Bermogen feinen Gefdwiftern gegen Cau-

tion verabfolgt werben wird. Publicirt ben Oberaust Gernsbach d. 12. Jan. 1804.

Pherftein. (Boriabung. Benn ber megen Wilberen fich füchtig gemachte ledige Burgersfohn Mattheus Schmidt von Reichentha , binnen 6 Bochen nicht er: fcheint, a. fich verantwortet, fo wird berfelbe des gandes verwiefen, fein Ramen an ben Galgen gefchlagen, und fein Bermogen confiscirt merden. Gernsbach ben

Dberam b. 2. Jan. 1804.

Rachbem Sidel Braun , Renchen. (Borlabung.) Burger und Beder babier fcon bor mehr bann 2 Jahren feine Chefrau , die ohne Leibeserben ingwischen verstorben ift, boshaftermeife verlaffen bat, ohne bag man in Erfahrung gebracht, wo derfelbe bingefommen. Mittlermeil aber die ihm von feiner Schwiegermutter per 400 fl. tauflich überlaffene Behauffung , Scheuer und Stallung, woran er noch feinen Rreuger bejablt bat, alfo in Abgang gerathen , baß feibe bem volligen Ginftur; broben , mithin unumganglich nicht ohne groffen Roften Unfwand reparirt werden muffen.

Co wird er Sidel Braun mit deme öffentlich porges laden, daß er innerhalb einer peremptorifchen Frift von 6 Bochen vor allhiefigem Rurfurfil. Umt ericheinen , feiner beimlichen Entweichung wegen Red und Untwort geben, midrigenfalls aber gewärtige, bag er bon allen habenden Unfpruchen auf jene Behauffung ausgeschloffen und folche feiner Schwiegermutter, die ohnedief noch bas Unterpfanderecht darauf befigt, wieder eigenthumlich überlaffen merbe. Decretum Renchen b. 12. Jan. 1803.

Lahr. (Borladung.) Der boslich eatwichene Burgermeifter Friedrich Rroll von Labr, wird auf ergangnen Rurfurftl. Sofgerichts Befeh! andurch edictaliter vorgeladen, fich binnen 2 Monaten dahier gu fellen, und fich megen Unterichlagung Stadtifcher : und Depofiten Bels

ber ju verantworten, ale er anfonften ber Rurfurfilichen Lande auf ewig verwiesen und fein Ramen an ben Galgen geichlagen werden foll. Lahr b. 19. Dec. 1803.

Ruffirftl. Oberamt.

Rurfurftl. Babifches Umt allba.

Rauf und Sandels Sachen.

Carisruhe. In Dadflots Sofbuthandlung ba. bier find von dem Portrait unfers Durchtauchtigften gans besvaters Carl Friedrich's wieder nene Abbrucke gu befommen. Ber fich in frantieter Ginfendung Des Gels des an uns wendet , erhalt einen schonen Abdruck à 2 ft. Dieser Preif gilt nur bis Oftern 1804., nachher tritt ber Ladenpreif à 2 ft. 45 fr. wieder ein.

Dachtuntrage und Derleibungen.

Carlorube. (Logis.) In der Erbpringenftraffe in Mro. 422. find 2 bequeme Logien nebst Zugehördte auf den 23ten Upril d. J. ju vermiethen, und ift das Rabere gleich jejo im Jutelligeng Comptoir ju erfragen.

Madrichten und Dienftgefuche.

Carlsrube. (Dienstgesuch.) Es wird gegen funftige Oftern eine Person von gesesten Jahren gesucht, um als Stubenmagd ben einer Herrschaft zu dienen, man verlangt, daß sie gut nahen, mit der Wasche umzuge, ben weiß — schon gedient hat — und Attestate ihres Wohlverhaltens zeigen kann. Das Rabere ist im Zeitungs Comptoir zu erfahren.

Carlorube. (Dienftgesuch.) Es wird ben einer herrschaft eine Kindsfrau von gesesten Jahren gesucht, die mit Rindern umzugehen weiß. Nahere Auskunft giebt bas Zeitungs Comptoir.

Bemeinnutzige Machrichten.

Schuh : und Stiefelsohlen auf einen mobifeile Art haltbarer, und das Oberleder mafferdicht ju machen.

Bei der gegenwärtigen Theurung der Jugbedeckung, wird fich jeder deonomische Hausvater freuen, einige Mittel ju finden, wodurch er Schuben, eine solche Haltbarkeit geben kann, daß ein Paar derselben gehörig jubereitet, vier Paar gewöhrliche aushält. Die erste Urt ift, daß man die Schube oder Stiefeln 8 Tage austrocknen lasse. Dann seise man zu 3 Efloffel voll frarken Delfirnis, einen halben Efloffel voll Terbentinol, überstreiche damit die Sohle, und lasse es über gelindem Kohlensener einziehen, sobald es eingezogen oder eingetrocknet ift,

überftreicht man es abermals, und verfahrt eben fo und folange, bis der Firnig fteben bleibt, und nichts mehr einziehen will, und nun lagt man es an der Sonne oder einem warmen Ort völlig eintrocknen.

fto

Er

int

Die

10

23

mi

for

2

100

D

all

R

te

fu

HI

1

re

in

3

te

00

11

Die zweite Art, wenn man die Schuhe ober Stiefeln gleich ben andern Tag anziehen will, ift folgende: Man nimmt guten harten Lack, als Ropal, der freilich theurer ift, überstreicht damit die Soble, bis nichts mehr einziehen will, und halt es dann über gelindes Roblenfeuer, läßt es trocknen, und wiederholt dies auf eben die Art bis nichts mehr einziehen will, und zieht sie an.

Eine dritte Art ift: Nachdem man nach der erften oder zweiten Art so viel Firnif hat einziehen taffen, daß das leder nichts mehr annehmen will, streue man trocknen, nicht zu feinen Sand, auf den letztern nicht ganz trocknen Firnif, schlage denjelben mit einem hammer, so viel möglich, in die Sohle hinein, überftreiche diese abermals mit Firnif und sahre damit so lange fort, bis man eine feste Sandkruste eines Federmesserücken die erhalt. Zuletzt überstreiche sman diese etlichemal mit dem Firnif und lasse sie austrocknen.

Sat die Goble vom Schufter Politur erhalten: fo muß man diese vorher mit einer Feile oder Rafpel abnehmen. Ueberhaupt muß die Goble trocken fenn

Das Oberleder wassersest ju machen, nehme man Salg, Schweinesett oder Schmalz und Bachs zu gleichen Theilen, lasse dies über gelindem Feuer zergeben, und thue mahrend bessen, (auf ein Paar Stiefel) einen ifleisnen Splöffel voll Terpetin hinzu.

Mit diefer Composition überstreiche man das gelinde ermarmte Leder, laffe es über dem Feuer einziehen und wiederhole dies noch einmal, besonders überstreiche man die Rathe ftark.

and the same

Marktpreife vom 30. Jan. 1804.

Fruchtpreise.		lsr.	DI	erl.	Brod.Care.	Ea	risru	ihe.	9	Durl	ach	Steifth Tap	Carls.	Dur
Das Malter. Neuer Rernen Alter Rernen . Waigen . Weues Korn . Ultes Korn . Gem. Frucht Gersten . Daber . Belichforn .	998	fr. 15 20 45 40 40	9	45	Weckod. Sml.	1000	13 10 28 26	fr. 2 6 - 5 10 -	型[. 	13 10 26 —	fr. 2 - 6 - 10	Das Pjund. Waft Ochf. St. Gemein dito. Rindfleisch Rubfleisch Ralbfleisch Hammelfleisch Schweinfleisch	fr. 8 7 6 5 6 7 8	tr. 8 7 7 7 8